

3. / III. 1916.

**Die Wiedereröffnung der Wiener Börse.**

Von unserem ständigen Mitarbeiter.

Wien, 29. Februar.

Am 13. oder 14. März soll der große Börsensaal wieder für den Börsenverkehr geöffnet und damit der freie Effektenhandel auf eine weitere Grundlage gestellt werden. Am Sonnabend dürfte eine Plenarsitzung der Börsenkammer stattfinden, in der über die Vorschläge des Komitees Beschluß gefaßt werden soll. Gemäß diesen Vorschlägen wird sich der Verkehr zwischen 1/2 12 und 1 Uhr abwickeln. Es dürfen nur Kassageschäfte abgeschlossen werden, Geschäfte in Pfandbriefen sind nicht gestattet. Käufe und Verkäufe in österreichischen und ungarischen Renten sowie österreichischen und ungarischen Kriegsanleihen dürfen nur durch Vermittlung der beideten Sensale abgeschlossen werden. In Renten und Kriegsanleihen dürfen „Bestens“-Ordres nur für Käufe ausgeführt werden. In allen übrigen Effekten ist die Ausführung von Bestensordres sowohl für den Kauf als für den Verkauf ausnahmslos untersagt. Ob sich diese Bestimmung in der Praxis wird aufrechterhalten lassen, erscheint fraglich. Sie würde das Geschäft in der großen Mehrzahl der Schrankenwerte, die nur selten gehandelt werden, ganz den patronisierenden Bankinstituten ausliefern, die in der Lage wären, limitierte Aufträge anderer Stellen durch ihre Kursfestsetzung tatsächlich unausführbar zu machen. Untersagt sind auch limitierte Ordres, die sich durch die Höhe bzw. Niedrigkeit des Limits als Bestensordres darstellen.

Effekten, die aus dem verbündeten oder neutralen Ausland herrühren, dürfen nur dann übernommen, in Verkehr gesetzt oder belehnt werden, wenn sie mit dem Affidavit einer gut akkreditierten Bank des betreffenden ausländischen Staates oder eines ausländischen Mitgliedes des Konsortiums für österreichische oder ungarische Staatsanleihen versehen sind. Dieses Affidavit muß die eidesstattige Erklärung enthalten, daß die Effekten bei Kriegsbeginn nicht im feindlichen Besitz waren. Für Effekten, welche mit dem ausländischen Stempel versehen sind und auf Grund eines solchen Affidavits in das Inland eingebracht wurden oder schon von früher her im Inland sind, muß eine gleiche Erklärung seitens einer gut akkreditierten inländischen Bank oder Bankfirma beigebracht werden. Aufträge zum Verkauf oder zur Beleihung von Effekten dürfen nicht angenommen werden, wenn sie unmittelbar oder mittelbar aus dem feindlichen Ausland oder von einem Staatsangehörigen des feindlichen Auslands herrühren. Kurse dürfen weder öffentlich noch in Mitteilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, verlaubar werden. Ebenso bleibt das Verbot der Kauf- oder Verkaufsauskündigung in Zeitungen aufrecht.

Mit den Sensalen wird vereinbart, daß sie sich bezüglich des Handels in österreichischen Renten und Kriegsanleihen mit der Postsparkasse in Föhlung zu halten und täglich deren Weisungen hinsichtlich der Preisbestimmung und Durchführung der Geschäfte einzuholen haben. Die Preisbestimmungen bezüglich der ungarischen Renten und Kriegsanleihen werden ihnen vom Büro der Wiener Börsenkammer mitgeteilt. Die Sensale sollen sich bemühen, große Kursschwankungen zu vermeiden und eventuell die Ausführung der Aufträge einstweilen unterlassen. Für den Verkehr in österreichischen und ungarischen Renten und Kriegsanleihen außerhalb der Börse wird täglich von 3—5 Uhr nachmittags im Amtslokal der Sensale ein Journaldienst eingerichtet.

Für die Durchführung der Arrangements der noch aus der Zeit vor Kriegsausbruch laufenden Schlüsse bilden die Banken ein Hilfskonsortium. Man nimmt jedoch an, daß dieses nur mit sehr geringen Beträgen in Anspruch genommen werden dürfte. Um über die Höhe der schwebenden Engagements einen Anhaltspunkt zu gewinnen, wird vorher ein Probearrangement vorgenommen. Bindende Beschlüsse bezüglich der Einschränkung der Kreditgewährung für Spekulationszwecke sind entgegen den ursprünglichen Absichten der Regierung nicht gefaßt worden. Ob die angeführten Bestimmungen über die Abwicklung des Börsenverkehrs hinreichen werden, um die Spekulation in wünschenswerten Grenzen zu halten, muß nach den Erfahrungen der Vergangenheit bezweifelt werden. In Budapest soll die Börse gleichzeitig mit der Wiener unter ähnlichen Bedingungen eröffnet werden.